Seite 1 von 7



Antrag

für die Nutzung von Rackspace im Rahmen des BOKU-IT - Service Serverhousing

Bitte füllen Sie dieses Formular elektronisch aus:

Antragstellende Person (Projektleiter, AG-Leiter, EDV-Verantwortlicher, etc.)
Vor- und Nachname:
Bezeichnung der zugehörigen OE:
E-Mail-Adresse:
Telefonnummer:
Gesamtverantwortliche Person Gesamtverantwortlich für die Nutzung ist die Leitung der OE der antragstellenden Person, konkret die Leitung des entsprechenden Departments, Instituts oder der entsprechenden Serviceeinrichtung. Es gelten die jeweils aktuellen "Nutzungsbedingungen des Service Serverhousing für BOKU-Angehörige", abrufbar unter https://short.boku.ac.at/it-serverhousing.
Vor- und Nachname:
Bezeichnung der zugehörigen OE:
E-Mail-Adresse:
Telefonnummer:
Technisch verantwortliche Person Der Nutzer nominiert eine technisch verantwortliche Ansprechperson. Wird eine solche Ansprechperson nicht bestimmt, so übernimmt die organisatorisch verantwortliche Ansprechperson diese Rolle. Änderungen betreffend die technisch verantwortliche Ansprechperson sind der BOKU-IT umgehend mitzuteilen. Es gelten die jeweils aktuellen "Nutzungsbedingungen des Service Serverhousing für BOKU-Angehörige", abrufbar unter https://short.boku.ac.at/it-serverhousing.
Vor- und Nachname:
Bezeichnung der zugehörigen OE:
E-Mail-Adresse:
Telefonnummer:

Ich bestätige, von der gesamtverantwortlichen Person ausdrücklich dazu berechtigt worden zu sein, diesen Antrag auf ihre Verantwortung stellen zu dürfen.

Name (antragstellende Person, eine handschriftliche Zeichnung ist nicht erforderlich):

Ort, Datum:

Bitte senden Sie dieses vollständig ausgefüllte Formular an die *IT-verantwortliche*¹ Person. Das Formular ist von der *IT-verantwortlichen* Person von ihrer dienstlichen BOKU-E-Mail-Adresse zur weiteren Bearbeitung an die BOKU-IT Hotline (boku-it@boku.ac.at) zu senden.

https://short.boku.ac.at/it-edvv

Nutzungsbedingungen

Die BOKU-IT stellt auf Antrag den Departments, Instituten und Serviceeinrichtungen der Universität für Bodenkultur Wien für deren IT-Equipment Rackspace in seinen Serverhousingräumen zur Verfügung.

Dieses Serviceangebot ist eine freiwillige, unentgeltliche Leistung der BOKU in der Service-Qualität "Best Effort".

Die BOKU-IT behält sich vor, Anträge um Rackspace ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder zu beschränken.

Gesamtverantwortlich für das jeweils eingestellte IT-Equipment ist die Leitung der jeweiligen Organisatorischen Einheit (Department, Institut oder Serviceeinrichtung) der antragstellenden Person, im Folgenden als "nutzende OE" bezeichnet.

Die nutzende OE nominiert eine organisatorisch verantwortliche Person (Ansprechperson) im aktiven Mitarbeiterstand der BOKU. Diese übernimmt die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Bedingungen im Rahmen ihrer Dienstpflichten. Sollte diese Person während der Laufzeit des Service über kein aufrechtes Dienstverhältnis mehr verfügen, und sollte keine neue organisatorisch verantwortliche Person benannt worden sein, so fällt diese Rolle automatisch an die Leitung der nutzenden OE. Änderungen betreffend die organisatorisch verantwortliche Ansprechperson sind der BOKU-IT umgehend mitzuteilen.

Die nutzende OE nominiert weiters eine technisch verantwortliche Ansprechperson. Wird eine solche Ansprechperson nicht bestimmt, so übernimmt die organisatorisch verantwortliche Ansprechperson diese Rolle. Änderungen betreffend die technisch verantwortliche Ansprechperson sind der BOKU-IT umgehend mitzuteilen. Die nutzende OE erhält lediglich die Nutzungsrechte des Rackspaces sowie der von der BOKU-IT gebotenen Infrastruktur.

Nicht zulässig ist die Nutzung zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken sowie eine Überlassung an fremde Einrichtungen.

Die Planung des Rackaufbaus und die Dokumentation obliegt der BOKU-IT.

Die BOKU-IT behält sich vor, nach Rücksprache mit der nutzenden OE den Ort, den Raum oder das Rack beziehungsweise die Anordnung im Rack zu ändern. Es wird versucht, eventuelle Ausfallszeiten so kurz wie möglich zu gestalten.

Da das Serverhousing der BOKU-IT auch von anderen Personen genutzt wird, stehen weder die Serverräume noch die einzelnen Racks, ausschließlich der nutzenden OE allein zur Verfügung.

Der nutzenden OE wird daher geraten, im eigenen Interesse geeignete Maßnahmen zu treffen, die einen unerlaubten Zugriff auf dessen System zu erschweren.

Das Service ist nicht zur Verarbeitung "besonderer Kategorien personenbezogener Daten" im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorgesehen. Dazu gehören Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit eindeutigen hervorgehen, sowie genetische Daten. biometrische Daten zur Identifizierung natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten einer Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person. Die Verarbeitung solcher Daten über das Service der BOKU ist ausdrücklich untersagt.

Inhalte, die gegen den "Code of Conduct" der BOKU verstoßen, dürfen im Rahmen des Service nicht verarbeitet werden.

Serverhousingraum

Die Serverhousingräume sind stets sauber zu halten!

Die Türen der Serverräume sind immer, d.h. auch während der Servicearbeiten, geschlossen zu halten.

Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass das Licht abgedreht ist und die Türen, die automatisch verriegeln, ordnungsgemäß geschlossen sind.

Essen und Trinken sowie Tätigkeiten, die Staub verursachen könnten, sind in den Serverhousingräumen verboten.

Rauchen oder Hantieren mit offenem Licht sowie die Verwendung von Geräten (Flex, Kompressor etc.), die Rauchgase oder Dämpfe produzieren, sind in den Serverhousingräumen verboten.

Gegenstände, die nicht ausdrücklich von der BOKU-IT genehmigt wurden, dürfen in den Serverhousingräumen nicht gelagert werden.

Verpackungsmaterial muss unverzüglich aus dem Serverhousingraum entfernt werden (Brandlast).

Jegliches Equipment der Serverräume, das sich nicht im Eigentum der jeweilig nutzenden OE befindet, darf weder bedient noch verändert werden.

Jegliche Veränderung der Strom- & Netzwerkanschlüsse ist strikt untersagt.

Bei Vorfinden von nicht einwandfreien Zuständen (Verunreinigungen, offene Türen, defekte Geräte, etc.) in den Serverhousingräumen, ist der BOKU-IT sofort via E-Mail (boku-it@boku.ac.at) Meldung zu erstatten.

Bei einem Notfall, wie zum Beispiel einem Feueralarm, ist gemäß den für die BOKU geltenden Sicherheitsvorschriften vorzugehen (siehe Aushang im Serverhousingraum).

Zutritt

Die nutzende OE verpflichtet sich, alle von ihr autorisierten Personen, die Zugang zu den Räumlichkeiten besitzen sollen, der BOKU-IT namentlich schriftlich bekannt zu geben. Nur dem Universitätspersonal angehörige Personen dürfen dabei autorisiert werden.

Die BOKU-IT veranlasst die Freischaltung am Zutrittssystem zu den jeweils genutzten Räumen.

Wenn einer Person die Zutrittsberechtigung wieder entzogen werden soll, muss dies der BOKU-IT umgehend mitgeteilt werden.

Sofern eine autorisierte Person aus der BOKU ausscheidet, erlischt die Zutrittsberechtigung automatisch!

Dritten ist der Zutritt nur in Begleitung einer von der BOKU-IT autorisierten Person erlaubt.

Von der BOKU-IT autorisiertes Personal hat 24/7 uneingeschränkten Zutritt.

Equipment der nutzenden OE

Um eine möglichst effiziente Nutzung des Rackspaces zu gewährleisten, werden prinzipiell nur dedizierte Serversysteme (19-Zoll-Format und einbaufähig) akzeptiert. Vorübergehend kann die BOKU-IT jedoch die Aufstellung bereits vorhandener Desktop Server und Appliances in den dafür zur Verfügung stehenden 19" Gestellen auf Fachböden oder in eventuell vorhandenen Regalen gestatten.

Auf alle Fälle darf nur von der BOKU-IT genehmigtes Equipment in den Räumlichkeiten eingestellt und betrieben werden. Vor Anschaffung der einzelnen Komponenten ist demnach mit der BOKU-IT zu klären, ob die Anforderungen, die die BOKU-IT an die Geräte stellt, auch erfüllt sind.

Die BOKU-IT ist gerne bereit, bei der Anschaffung des benötigten Equipments beratend zur Seite zu stehen.

Hardwareinstallation

Jegliche Arbeiten an der Infrastruktur der Serverhousingräume, wie zum Beispiel Anschluss an das Strom- und Datennetz etc., sind nur dem Personal der BOKU-IT gestattet.

Der Einbau des Equipments erfolgt entweder nur durch oder im Beisein von BOKU-IT-Personal

Weiters gelten die jeweils aktuell im Web dokumentierten technischen Rahmenbedingungen (https://short.boku.ac.at/it-serverhousing)

Hardwarewartung

Die nutzende OE ist für die Wartung ihres Equipments selbst verantwortlich. Das betrifft auch betrieblich notwendige Vorort-Einsätze, wie z.B. Ein- und Ausbau von Festplatten oder Troubleshooting bezüglich Erreichbarkeit, wenn die BOKU-IT Infrastruktur als Fehlerquelle ausgeschlossen werden kann.

Die BOKU-IT behält sich das Recht vor, die nutzende OE zu einem Hardware-Upgrade aufzufordern, wenn dies aus Sicherheitsgründen bzw. für einen reibungslosen Betrieb der Serverräume erforderlich ist.

Softwareinstallation

Generell kann die nutzende OE jegliche von ihr gewünschte Software installieren, soweit deren Gebrauch nicht zur Beeinträchtigung Dritter führt oder die Richt- und Leitlinien der BOKU / BOKU-IT bzw. die BBO verletzt.

Softwarewartung / Patchmanagement

Die Softwarewartung und das Patchmanagement obliegt ausschließlich der nutzenden OE.

Die BOKU-IT empfiehlt der nutzenden OE, dafür zu sorgen, dass sich ihre Software stets in einem einwandfrei gewarteten Zustand befindet. Dies betrifft insbesondere das Einspielen von sicherheitsrelevanten Patches

Lizenzen

Die nutzende OE ist für den rechtmäßigen Erwerb aller Lizenzen für jegliche auf ihren Servern installierte Software selbst verantwortlich.

Bei eventuellen Nachteilen, die der BOKU-IT durch ein rechtswidriges Verhalten der nutzenden OE entstehen, verpflichtet sich die nutzende OE, die BOKU-IT schad- und klaglos zu halten.

IP-Adressen

Die nutzende OE verwendet die ihm von der BOKU-IT zugewiesenen IP-Adressen. Nur unter dieser Voraussetzung wird der nutzenden OE von der BOKU-IT der Betrieb des Servers ermöglicht.

Sonstige Bestimmungen

Die nutzende OE trägt dafür Sorge, dass das gesamte Nutzerequipment sicher und für den gesamten Zweck geeignet ist und dass durch dieses Equipment kein Schaden an Eigentum, Geräten, Einrichtungen oder Software im Eigentum oder Gebrauch von der BOKU-IT oder einer anderen nutzenden OE entstehen kann. Ebenso trägt die nutzende OE dafür Sorge, dass durch sein Equipment die Bereitstellung und Dienstleistung anderer Nutzer des Serverraumes nicht beeinträchtigt oder behindert wird.

Bei Gefahr in Verzug ist die BOKU-IT berechtigt, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, Schäden am Equipment der nutzenden OE, am Equipment anderer nutzenden OEs, am Gebäude oder an Personen zu verhindern. In solchen Fällen, bei Beeinträchtigung des Netzwerkes durch Software- oder Hardwarefehler oder in Notfällen ist die BOKU-IT auch berechtigt, das Equipment der nutzenden OE, ohne vorab zu informieren, sowohl vom Netz als auch vom Strom zu nehmen. Die nutzende OE wird jedoch ehestmöglich verständigt.

Wartung und Support der BOKU-IT

Für die Hardwarekomponenten, die im Einflussbereich der BOKU-IT liegen, übernimmt die BOKU-IT den Support. Dieser erfolgt in der Regel in den normalen Bürozeiten der BOKU-IT. Ein darüberhinausgehender Support ist nicht vorgesehen.

Im Fall von Dienstleistungsunterbrechungen aufgrund präventiver oder im Voraus geplanter Wartungsarbeiten informiert die BOKU-IT per E-Mail über die für Jedermann zu subskribierende Mailingliste "BOKU-ITinfo" zeitgerecht. Wir empfehlen strengstens, diese Mailingliste zu subskribieren.

Weiters informiert die BOKU-IT den Nutzer über die langfristige Wartungsplanung, in der Absicht Störungen zu minimieren und der nutzenden OE die Gelegenheit zu geben, ihre eigene Präventiv- Wartung entsprechend abzustimmen.

Im Falle einer Notsituation wird die BOKU-IT die Verantwortlichen der nutzenden OE unverzüglich informieren.

Dauer und Beendigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten ohne Angabe von Gründen von jeder der beiden Seiten beendet werden.

Die nutzende OE hat die Möglichkeit, bis 1 Woche nach Vertragsbeendigung ihr Equipment selbst und auf ihre Kosten unter Aufsicht von BOKU-IT- Personal, abzubauen und abzutransportieren.

Nach Ablauf dieser Frist kann die BOKU-IT den Abbau alleine vornehmen oder diesen extern durchführen lassen. Eventuell daraus entstehende Kosten für Abbau und Lagerung des Equipments sind hausintern von der nutzenden OE zu tragen.

Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen eine Bestimmung der gegenständlichen Vereinbarung kann die BOKU-IT die nutzende OE unter Setzung einer angemessenen Frist zur Beseitigung des Verstoßes auffordern. Kommt die nutzende OE **BOKU-IT** dieser Aufforderung nicht nach, kann die Vereinbarung mit die sofortiger Wirkung kündigen.

Haftung

Ein BOKU-interner Ausgleich allfälliger Schäden jedweder Art zwischen BOKU-IT und nutzender OE findet nicht statt. Die nutzende OE ist selbst für die sachgemäße Nutzung und Wartung des Equipments verantwortlich.

Serviceunterbrechende Wartungsmaßnahmen werden der nutzenden OE derart fristgerecht mitgeteilt, dass die nutzende OE in der Lage ist, Maßnahmen zur Verhinderung von Datenverlusten und/oder sonstigen Schäden jedweder Art, zu ergreifen.

Geheimhaltung

Eventuelle vertrauliche Daten oder Informationen, wie zum Beispiel die räumlichen und sicherheitstechnischen Parameter, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und strengster Geheimhaltung Dritten gegenüber, auch für die Zeit nach Beendigung der gegenständlichen Vereinbarung.

Sonstiges

Mündliche Nebenabreden sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Jegliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, das gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.